



Steuerrecht: Was sich 2011 ändert

Die Materie ist kompliziert, doch Expertin Anke Bünker bringt Licht ins Dunkel.

Abgabefristen Steuererklärungen für das Jahr 2010

Grundsätzlich sind die Steuererklärungen für das Jahr 2010 bis zum 31.05.2011 beim Finanzamt einzureichen. Es wird allerdings eine automatische Fristverlängerung bis zum 31.12.2011, sofern die Steuererklärungen z.B. durch einen Steuerberater angefertigt werden (Hinweis: Das Finanzamt darf für die Steuererklärungen auch einen früheren Abgabetermin zwischen dem 01.06. und 31.12.2011 festsetzen; in dem Fall erhalten Sie eine gesonderte Aufforderung des Finanzamtes).

Weitere Fristverlängerungen können bis zum 29.02.2012 gewährt werden, allerdings nur aufgrund begründeter Einzelanträge in Ausnahmefällen.

Lohnsteuerkarten: 2012 elektronisches Lohnsteuer-Verfahren

Ab 2012 löst die elektronische Steuerkarte (ElStAM und ElsterLohn II) die bisher bekannte Lohnsteuerkarte aus Papier ab. In der Übergangsphase gilt die Lohnsteuerkarte 2010 auch für 2011. Hinweis für Arbeitgeber: Die Lohnsteuerkarte 2010 darf nicht

nach Ablauf des Kalenderjahr 2010 vernichtet werden (anders als üblich), sondern erst nach Ende des Übergangszeitraums und Anwendung der ElStAM.

Zuständigkeit zum 01.01.2011 gewechselt: Es sind nicht mehr die Gemeinden, sondern allein die Finanzämter für Auskünfte und Änderungen auf der Steuerkarte zuständig. Wer also in 2011 erstmals eine Lohnsteuerkarte benötigt, beantragt sie bei seinem zuständigen Finanzamt. Die Gemeinden bleiben künftig nur noch für die Meldedaten zuständig.

Was 2011 zu beachten sein wird:

- Ledige, die 2011 erstmals ein Ausbildungsverhältnis beginnen, benötigen keine Lohnsteuerkarte. Sie müssen ihrem Arbeitgeber lediglich die Steuer-Identifikationsnummer, das Geburtsdatum und die Konfessionszugehörigkeit mitteilen und schriftlich bestätigen, dass es sich um ihr erstes Dienstverhältnis handelt.
- Bei einem Wechsel des Arbeitgebers im Laufe des Jahres 2011 nehmen Sie Ihre Lohnsteuerkarte oder Ersatzbescheinigung mit.
- Sofern Freibeträge – zum Beispiel für Kinder, Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte (Werbungskosten) – auf der Lohnsteuerkarte

2010 eingetragen sind, gelten diese (unabhängig vom Gültigkeitsbeginn) auch für 2011 weiter.

Doppelte Haushaltsführung

Eine doppelte Haushaltsführung wird nun auch dann anerkannt, wenn der Steuerpflichtige seinen Lebensmittelpunkt (der bisher am Beschäftigungsort war) vom Beschäftigungsort wegverlegt, aber dort, wo er arbeitet, einen Zweitwohnsitz behält. Voraussetzung ist allerdings, dass zu diesem Zeitpunkt weder ein Rückumzug an den Beschäftigungsort geplant ist, noch feststeht.

Kosten für häusliches Arbeitszimmer

Wer für seine betriebliche oder berufliche Tätigkeit als Arbeitsplatz nur das häusliche Arbeitszimmer zur Verfügung hat, kann wieder bis zu EUR 1.250 im Rahmen seiner Steuererklärung geltend machen. Dies gilt auch, wenn dieses Arbeitszimmer nicht der Mittelpunkt der beruflichen oder betrieblichen Betätigung ist. Die Regelung gilt rückwirkend ab 2007. Hinweis: Die betragsmäßige Begrenzung gilt nicht, wenn das Arbeitszimmer den Mittelpunkt der gesamten beruflichen Tätigkeit bildet. Ist noch kein bestandskräftiger Bescheid ergangen, kann die Neuregelung rückwirkend ab 2007 genutzt werden.

Von der Neuregelung profitieren zum Beispiel Lehrer, denen in der Schule zur Vor- und Nachbereitung des Unterrichts kein Arbeitsplatz zur Verfügung steht.

2007 waren die Möglichkeiten, diese Aufwendungen als Betriebsausgaben oder Werbungskosten abzuziehen, erheblich eingeschränkt worden.

Schnee- und Glatteisunfälle steuermindernd geltend machen

Neben der Versicherung kann auch das Finanzamt den Schaden mildern! Sofern sich ein Unfall auf dem Weg zur Arbeit, bei einer Familienheimfahrt im Rahmen der doppelten Haushaltsführung oder auf einer beruflichen Fahrt ereignet, können die durch den Unfall entstandenen Kosten abzüglich eventuell erhaltener Erstattungen Dritter (z.B. Versicherungen) im Rahmen der Steuererklärung als Werbungskosten steuermindernd angesetzt werden (bei Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte und Familienheim-

Anke Bünker,
Diplom-Betriebswirtin
Steuerberaterin



Mit fünf weiteren Steuerberatern, zwei Rechtsanwälten und drei Wirtschaftsprüfern berät Anke Bünker in der Beratungsgruppe Steffen & Partner speziell nach den Bedürfnissen der Klienten. Bereits zweimal in Folge (aktuell 2011) wurde die Kanzlei für ihre Arbeit von Focus Money als TOP Steuerberater ausgezeichnet.

www.steffen-partner.de

fahrten zusätzlich zur Entfernungspauschale). Sofern die gewöhnliche Nutzungsdauer (Abschreibung) noch nicht abgelaufen ist, kann anstelle der Kosten eine Wertminderung geltend gemacht werden, wenn der PKW nicht repariert wird. Hat sich der Unfall auf einer Dienstreise oder bei Fahrten von Arbeitnehmern mit wechselnden Tätigkeitsstätten zugetragen, so sind nicht nur die Kosten absetzbar, sondern der Arbeitgeber kann die anfallenden Aufwendungen des Arbeitnehmers zudem in voller Höhe als Reiseebenkosten steuerfrei ersetzen. Insbesondere sind z.B. folgende Kosten absetzbar: Reparaturkosten des eigenen und des gegnerischen Fahrzeugs, Gutachterkosten, Schadensersatzleistungen, Gerichts- und Anwaltskosten.

Elektronische Jahreserklärung Umsatzsteuer für das Jahr 2011

Umsatzsteuerpflichtige müssen ihre Umsatzsteuererklärung für 2011 und die Folgejahre auf elektronischem Wege an das zuständige Finanzamt übermitteln.

Vorsteuervergütungsverfahren

Die Regeln zum Vorsteuervergütungsverfahren innerhalb der EU wurden ab dem 01.01.2010 grundlegend geändert. Aufgrund technischer Probleme bei der Umstellung wurde die Frist für Vorsteuervergütungsanträge 2009 um sechs Monate verlängert. Die Ausschlussfrist endet somit nicht bereits am 30.09.2010, sondern erst am 31.03.2011. ◀